



HANDBUCH GENDARMENMARKT

Bezirksamt Mitte von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin



Inhalt

Handbuch Gendarmenmarkt

Präambel

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Gestalterische Leitlinien
- 1.2 Nutzungsräume
- 1.3 Nutzungszeiten
- 1.4 Nebenbestimmungen

2. Schankgärten

- 2.1 Flächen
- 2.2 Wetterschutz
- 2.3 Möblierung
- 2.4 Tresen
- 2.5 Winterruhe
- 2.6 Freisitz an äußeren Platzkanten, einschließlich Parklets
- 2.7 Mobiles Grün

3. Markt und Veranstaltungen

- 3.1 Flächen
- 3.2 Aufbauten
- 3.3 Anschlüsse
- 3.4 Auf- und Abbau

4. Umsetzung und Überwachung

5. Feuerwehr, Rettungswege, Sicherheit

6. Nutzungsplan

7. Unterirdische Infrastruktur

- 7.1 Gastronomie
- 7.2 Anschluss Weihnachtsmarkt und Open Air
- 7.3 Anschlusspunkte mit Leistungsangaben

8. Nutzungszeiten

9. Gestalterische Leitlinien

- 9.1 Unterirdische Infrastruktur
- 9.2 Anschlüsse auf dem Markt
- 9.3 Schankgärten - Tresen auf dem Markt
- 9.4 Schankgärten - Beschirmung
- 9.5 Schankgärten - Möblierung
- 9.6 Schankgärten - Material-/ Farbspektrum
- 9.7 Schankgärten - Ausgeschlossenes Mobiliar
- 9.8 Schankgärten - Schankvergarten Gehweg
- 9.9 Markt/Veranstaltungen - Beispiel

Impressum



Handbuch Gendarmenmarkt

Präambel

Der Gendarmenmarkt ist einer der schönsten Plätze Europas und steht mit seinen prächtigen Bauten für die reiche kulturelle Vielfalt Berlins. Er wird täglich von Tausenden Besuchern frequentiert und während des Jahres als ein attraktiver Rahmen für die vielfältigsten Veranstaltungen genutzt.

Zur langfristigen Erhaltung der hohen architektonischen Qualität verlangt der Platzraum einen fürsorglichen Umgang mit der Substanz. Dies betrifft sowohl die optische Erscheinung, das „Gesicht“ des Platzes, als auch die Funktionsfähigkeit der baulichen und technischen Infrastruktur. Vielfältige Nutzungsansprüche und notwendiger Schutz der vorhandenen Werte müssen zu einer nachhaltigen Balance finden.

Diesem Ziel dienen die in dieser Platzordnung aufgestellten Regeln für die Nutzung des Gendarmenmarktes. Sondernutzungen können zu einer Belebung des Platzes beitragen, kommerzielle Nutzungen sollen den Platz jedoch nicht dominieren.

Aus diesem Grund gelten für Sondernutzungen auf dem Gendarmenmarkt besondere Regelungen, die von den übrigen Festlegungen des Bezirksamtes Mitte zu Sondernutzungen abweichen können und bisweilen konkretere Gestaltungsvorgaben und Einschränkungen vorschreiben.

Diese Platzordnung lenkt somit das Ermessen der zuständigen Behörden und dient der Verwaltungsvereinfachung sowie der Transparenz behördlicher Entscheidungen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flächen des Gendarmenmarktes sowie die Gehwegflächen der angrenzenden Straßen bis jeweils zur Hausfassade.

Platzordnung

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Gestalterische Leitlinien

Die inhaltliche gestalterische Prägung aller Nutzungen muss sich an dem hohen architektonischen Anspruch des Platzraumes orientieren. Insbesondere Form, Materialität und Farbwahl temporärer Aufbauten und Ausstattungselemente haben sich harmonisch in den städtebaulichen Raum einzufügen. Dies bedeutet, dass auffällige, farbkräftige Objekte nicht mit der Dominanz und Pracht der Gebäude konkurrieren dürfen. Glänzende Oberflächen, Glas oder vergleichbare Kunststoffe sowie grelle Farbtöne sind der Wirkung der historischen Fassaden generell nicht zuträglich. Möblierungen und andere temporäre Elemente haben sich vielmehr äußerst zurückhaltend einzufügen. Diese Grundsätze sind in der Anlage „Gestalterische Leitlinien“ verbindlich aufgeführt.

Bei der Gestaltung der Straßenräume sollen die Vorgaben des Regelwerks Straßenraumgestaltung Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder (Fertigstellung 2025) berücksichtigt werden.

1.2 Nutzungsräume

Der Platzraum des Gendarmenmarktes ist in das städtebauliche Raster der Friedrichstadt eingebettet. Bewegungslinien des Fußgängerverkehrs und Sichtachsen folgen dem Straßenverlauf und sind daher grundsätzlich von Aufbauten oder Möblierungen frei zu halten. Dies gilt für die verlängerte Jäger- und Taubenstraße, jedoch nicht bei Großveranstaltungen, wie Weihnachtsmarkt und Classic Open Air.

Alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen auf dem Platz und an den Gebäuden sind bei der Platznutzung zu berücksichtigen und dauerhaft frei zu halten.

1.3 Nutzungszeiten

Insbesondere stark raumgreifende Nutzungen unterliegen einer Zeitbeschränkung, um dem Platz eine „Erholungszeit“ zu gewähren. Marktnutzungen und mehrtägige Großveranstaltungen sind ausschließlich im Rahmen der Festlegungen des Bezirksamtes Mitte zu Sondernutzungen im Bezirk Mitte (sog. des Positiv-/Negativkatalog) zulässig. Konkretisiert werden diese im Rahmen eines durchzuführenden IBV.

Platzordnung

1.4 Nebenbestimmungen

Nebenbestimmungen und Sonderauflagen für Sondernutzungen aller Art, wie z.B. Veranstaltungen, Märkte, Schankvorgärten, Demonstrationen, Filmaufnahmen, Aufgrabungen, Baustelleneinrichtungen, Kranaufstellungen usw. auf dem Gendarmenmarkt sind zu beachten. Deren Anwendung insbesondere beim Auf- und Abbauen werden durch das BA Mitte kontrolliert/ überwacht und erforderlichenfalls durch Widerruf der Sondernutzungserlaubnis o.ä. sanktioniert.

Platzordnung

2. Schankgärten

2.1 Flächen

Die Platzfläche bietet an sieben Standorten Raum für die Einrichtung von Schankgärten. Lage und Größe der Flächen sind in einem Lageplan definiert (siehe 5. Nutzungsplan). Nur auf diesen Flächen darf die Möblierung entsprechend den hiesigen Kriterien aufgestellt werden. Die Fläche der Schankgärten muss völlig offen bleiben und darf nicht umzäunt oder mit Elementen wie z. B. Kübeln, Ketten oder Bänken abgegrenzt werden.

Eine Beräumung der Flächen für die Schankgärten von Möbeln und Aufbauten kann auch innerhalb der Nutzungszeiten notwendig sein, um Groß- und Sonderveranstaltungen auf dem Platz zu ermöglichen.

2.2 Wetterschutz

Als Wetterschutz sind ausschließlich einheitliche Sonnenschirme in textiler Bespannung (Farbton Cremeweiß, ohne Embleme oder Werbeaufschriften und ohne Volant) zulässig. Für die Aufstellung sind nur die dafür vorgesehenen Bodenhülsen zu verwenden.

2.3 Möblierung

Tische und Stühle sind nur in den auf den folgenden Seiten dargestellten Materialien (vor allem nicht glänzende hochwertige Kunststoff-, Holz-, Textil- oder Metallmaterialien), Formen und Designs zulässig. Möbel mit Glasoberflächen sind ausgeschlossen. Als Sitzmöbel dürfen nur Stühle mit oder ohne Armlehne verwendet werden. Sitz- und Rückenpolster sind in gedeckten Farbtönen zu halten.

Bei Tischen mit einem Standfuß darf dieser nicht massiv sein (siehe Gestaltungsbeispiele). Innerhalb eines Schankgartens ist der gleiche Typ Stuhl und Tisch zu verwenden.

2.4 Tresen

Die Nutzung von Tresen ist denkmalrechtlich grundsätzlich bedenklich und hier nur aufgrund der technischen Anschlüsse überhaupt möglich, die hierfür ausnahmsweise verwendet werden dürfen. Sie sind daher nur in zwingend notwendigen Fällen zugelassen, um die Überquerung der umliegenden Straßen durch die Servicekräfte der Gastronomiebetriebe auf das Notwendigste zu beschränken, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Platzordnung

Die folgenden Angaben legen die Geometrie und Materialität der Tresen fest, nicht aber deren gastronomische Nutzung.

Jeder Schankgarten darf einen Tresen betreiben, der über dem dafür vorgesehenen Anschluss (ELT/Wasser) aufzustellen ist. Gastronomen auf dem Platz (Konzerthaus/ Franz. Dom) dürfen mangels zwingender Erforderlichkeit keine Tresen aufstellen.

Die Höhe des Tresens darf ca. 1m nicht überschreiten, die maximale Grundfläche beträgt 6m². Aufbauten und Überdachungen sind eingeschränkt zulässig und sind außerhalb der Betriebszeit zu beräumen.

Die Tresen dürfen nur aus nicht glänzenden Materialien bestehen und sind in einem einheitlichen gedeckten Farbton (lichtgrau, beige) zu halten (vgl. S.23). Die Beschilderung der Tresen mit Namen und Logo der Gastronomie ist ebenfalls ausschließlich gemäß den Vorgaben auf S. 23 zulässig.

Eine dezente elektrische Beleuchtung im Schirm ist nur im Arbeitsbereich des Tresens gestattet. Im Nachtzustand sind die Tresen so zu platzieren, dass nur die Außenflächen sichtbar sind.

Verschmutzungen des Platzbelages sind täglich zu beseitigen. Schutzmatten sind nur punktuell im direkten Arbeitsbereich des Personals zulässig. Diese müssen auf der von den Gästen abgewandten Seite angeordnet werden. Die Farbe der Matte ist steingrau. Im Nachtzustand dürfen die Matten nicht sichtbar sein.

Technische Ausstattungen (z.B. Antennen) sind dezent zu integrieren. Auf separate Masten oder Anbauten ist zu verzichten.

2.5 Winterruhe

Die Flächen für die Schankgärten dürfen vom 1. März bis zum 31. Oktober genutzt werden. Außerhalb der Nutzungszeit (Winterruhe) sind alle Möbel, Schirme und Ausstattungselemente, insbesondere die Ausstattung der Parklets (Umwehrung, Anfahrtschutz, Deck, etc.) restlos zu beräumen und unverzüglich vom Platz/Straßenraum zu entfernen. Es ist nicht zulässig, nicht genutzte Möbel oder Ausstattungsgegenstände auf dem Platz/Straßenraum zu lagern.

2.6 Freisitz an äußeren Platzkanten, einschließlich Parklets

Für die gastronomisch genutzten Bereiche der dem Platz



Platzordnung

gegenüberliegenden Fußwege (Charlottenstraße, Französische Straße, Anton-Wilhelm-Amo-Straße, Markgrafenstraße) gelten sinngemäß oben genannte Regeln. Das Aufstellen von Tischen ist hier allerdings untersagt, da diese Schankvorgärten aus den Gebäuden heraus bewirtschaftet werden müssen.

Parklets (Schankvorgärten und ihre Einfriedungen im Fahrbahnbereich) sind gemäß den Vorgaben ab S. 31 ff. genehmigungsfähig. Abgrenzende Geländer von Parklets sind generell offen zu halten und dürfen nicht mit Werbung oder anderen Materialien bespannt werden.

Schirme sind in der täglichen betriebsfreien Zeit zu schließen. Die Montage von den Gehweg querenden Leitungen ist untersagt. Eine barrierefreie Nutzung ist herzustellen.

2.7 Mobiles Grün

Gehölze (Kleinbäume, Sträucher, etc.) sind insbesondere hinsichtlich denkmalpflegerischer Belange nicht gestattet.

Platzordnung

3. Markt und Veranstaltungen

3.1 Flächen

Eine Marktnutzung ist auf dem Gendarmenmarkt nur an maximal 60 Tagen des Jahres (inklusive Auf- und Abbau) zulässig. Weiterhin zulässig ist eine mehrtägige Großveranstaltung mit einer Dauer bis zu 20 Tagen (inklusive Auf- und Abbau).

Die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltungen soll sich am repräsentativen Umfeld des Platzes orientieren und dem kulturell hochwertigen Anspruch gerecht werden. Die dafür vorgesehene Fläche befindet sich ausschließlich im mittleren Platzbereich vor dem Konzerthaus, vgl. Seite 12.

Die Flächen der Jäger- und Taubenstraße sind möglichst freizuhalten. Die Zugänge der Gebäude auf dem Platz dürfen nicht verstellt werden und müssen frei zugänglich sein.

3.2 Aufbauten

Marktstände dürfen nur mit textilen Materialien in gedeckten Farbtönen oder weiß ausgeführt werden.

Kunststoff- und Metallfolien, grelle Farbtöne sowie Tiefschwarz sind nicht zulässig. Aufbauten, wie Eingänge, WC Container, etc. sind dem repräsentativem Umfeld entsprechend zu gestalten.

Begrenzungen, Sichtschutzelemente, etc. sind mit hochwertig textilen Materialien zu verkleiden. Sichtschutzelemente dienen der Abgrenzung der Veranstaltung. Die Bauteile zur Befestigung dieser Elemente sind auf der Innenseite der Veranstaltung anzuordnen. Auf der Außenseite sind die Sichtschutzelemente einheitlich und nicht störend in hoher Qualität zu gestalten. Von außen sichtbare Konstruktionselemente, wie Betonfüße (Bauzaunfüße, etc.) sind nicht zulässig.

Vorhandene Einbauten (Poller, Bänke) sind nicht zu überbauen.

Die Bodenhülsen der Schirme sind außerhalb der Nutzungszeit mit einer Abdeckplatte fest zu verschrauben.

Schäden, die durch die Bewegung von Ausstattungsgegenständen, wie Tischen, Stühle, etc. entstehen, werden auf Kosten des Inhabers des Sondernutzungsrechts beseitigt.

Platzordnung

3.3 Anschlüsse

Als Wasser- und Stromanschlüsse sind die dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen zu nutzen. Es ist nicht zulässig, Leitungstrassen über die angrenzenden Straßen bzw. begehbbare Platzflächen querend zu verlegen bzw. die Gehwegflächen aufzugraben.

Die Straßenentwässerung ist jederzeit freizuhalten und darf nicht zum Ableiten von Abwässern der Sondernutzer verwendet werden.

Die Anschlusskästen sind in die Aufbauten zu integrieren und dürfen nicht frei und sichtbar auf dem Platz stehen. Dies gilt ebenso für Müllbehälter und andere erforderliche Ausstattungen. Wartungs- und Folgemaßnahmen (z. B. Spülung) sind von den Nutzern zu übernehmen.

Kabelbrücken sind im begründeten Ausnahmefall und nur für Markt- und Sonderveranstaltungen nach vorheriger Anmeldung zulässig.

3.4 Auf- und Abbau

Die Platzfläche darf nur mit dafür zugelassenen Fahrzeugen (max. 30t Gesamtgewicht) befahren werden.

Andere Fahrzeuge sind nur im Ausnahmefall zugelassen, wenn der betroffene Bereich zuvor mit lastverteilenden Platten ausgelegt wird. Für die Befahrung sind grundsätzlich die Zufahrten von der Charlottenstraße aus zu benutzen.

Sollten im Ausnahmefall Fußwege überfahren werden müssen, sind diese und die darunter liegenden Medien (Gas, Wasser, Strom, etc.) ebenfalls durch Abdeckungen mit lastverteiler Wirkung vor Zerstörung zu schützen. Die Lastverteilung ist durch den Sondernutzer vorab durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

Der Aus- und Rückbau von Verkehrszeichen, Poller o.ä. erfolgt durch das zuständige Amt auf Kosten des jeweiligen Inhabers des Sondernutzungsrechts. Markierungsspray ist nicht zulässig, es dürfen leicht und rückstandsfrei zu entfernende Tapes/ Signierkreiden verwendet werden.

Beim Auf- und Abbau sind die bauliche und technische Substanz pfleglich zu behandeln, ggf. ist ein Baumschutz beim Befahren der Platzflächen während des Auf- und Abbaus vorzusehen.



Platzordnung

4. Umsetzung und Überwachung

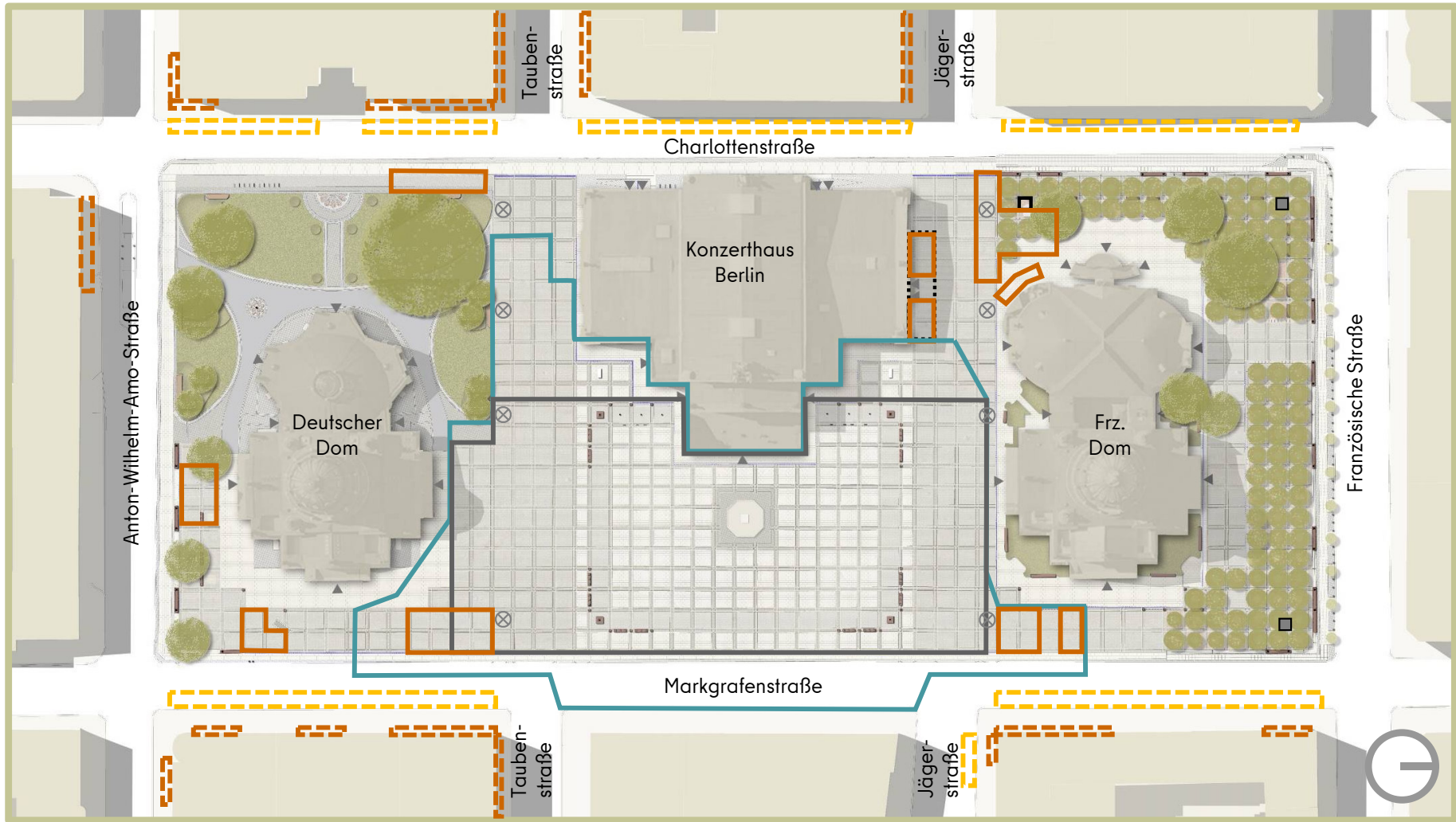
Für die Umsetzung und Überwachung der Platzordnung ist das Bezirksamt Mitte zuständig, siehe Kontaktdaten. Vor ihrer ersten Verwendung und bei Veränderungen sind die vorgesehenen Ausstattungselemente dem Bezirksamt zur Bestätigung vorzulegen.

5. Feuerwehr, Rettungswege, Sicherheit

Der Veranstalter ist für alle oben genannten Belange verantwortlich. Er hat sich mit den zuständigen Stellen entsprechend abzustimmen. Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor vermeintlichen Anschlägen sind mit der zuständigen Polizeibehörde abzustimmen.

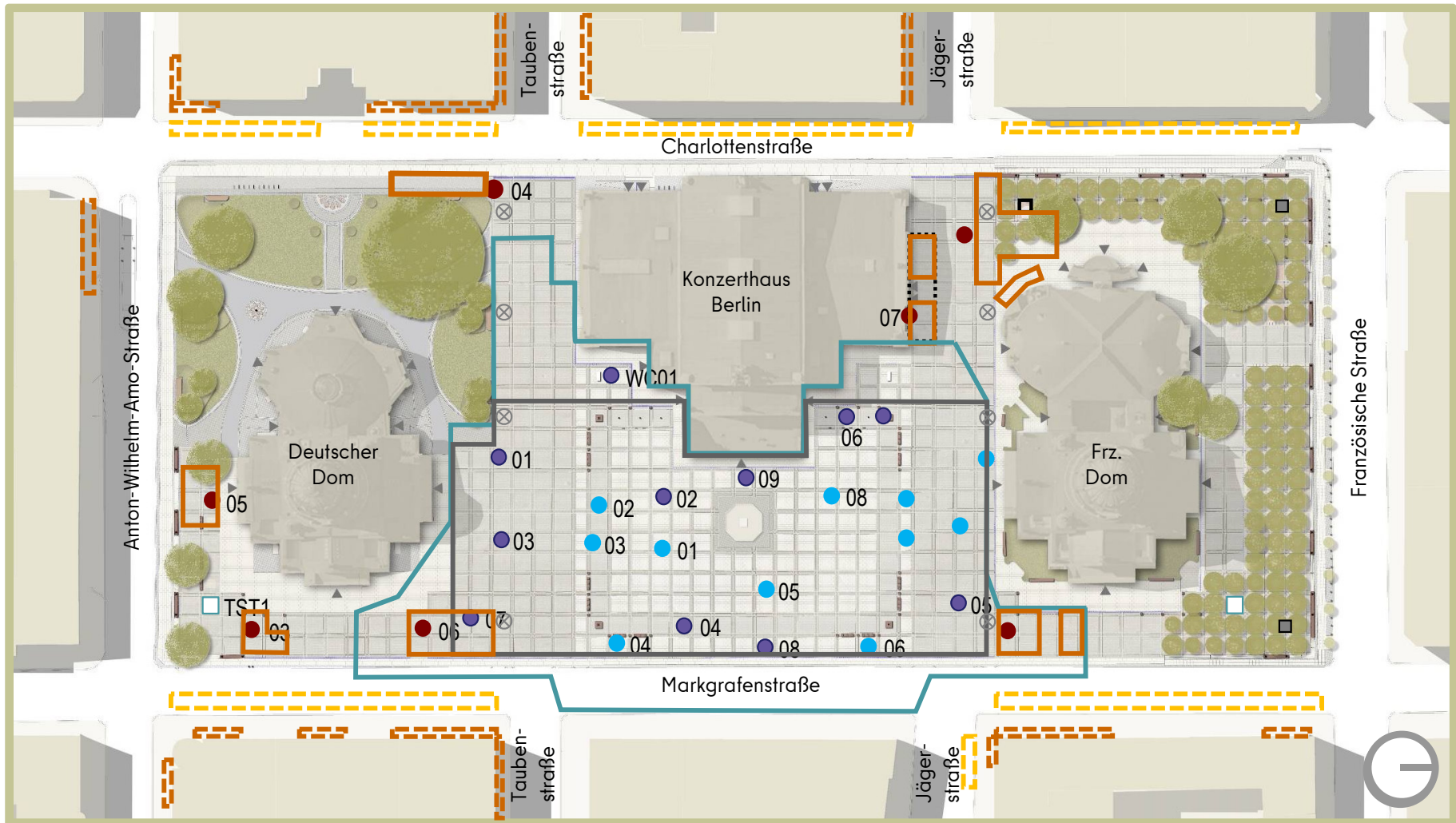
6. Nutzungsplan

- Betrachtungsbereich
- Gastronomisch potentiell nutzbare Fläche - Gehweg
- Gastronomisch nutzbare Fläche
- Gastronomisch potentiell nutzbare Fläche - Parklets
- Marktflächen / Weihnachtsmarkt
- Classic Open Air








7. Unterirdische Infrastruktur (Quellen: Frau Deichsel, PST GmbH, 24.04.2024)

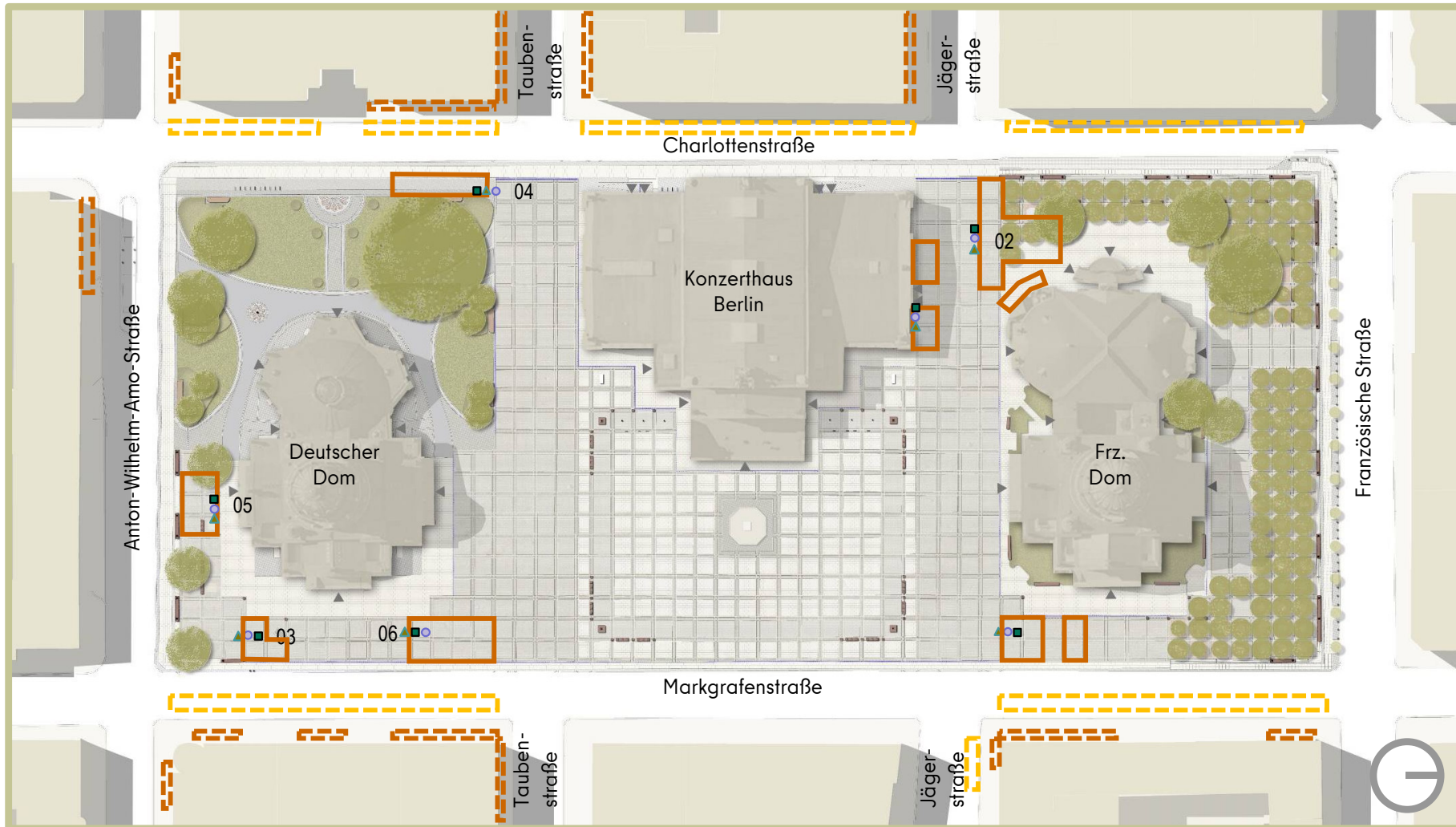
- Gastronomisch nutzbare Flächen
- WM/OA - Anschluss Classic Open Air / Weihnachtsmarkt
- SG - Anschluss Schankgärten
- Trafostation, TST
- WM - Anschluss Weihnachtsmarkt



7.1 Unterirdische Infrastruktur - Gastronomie

(Quellen: Frau Deichsel, PST GmbH, 24.04.2024)

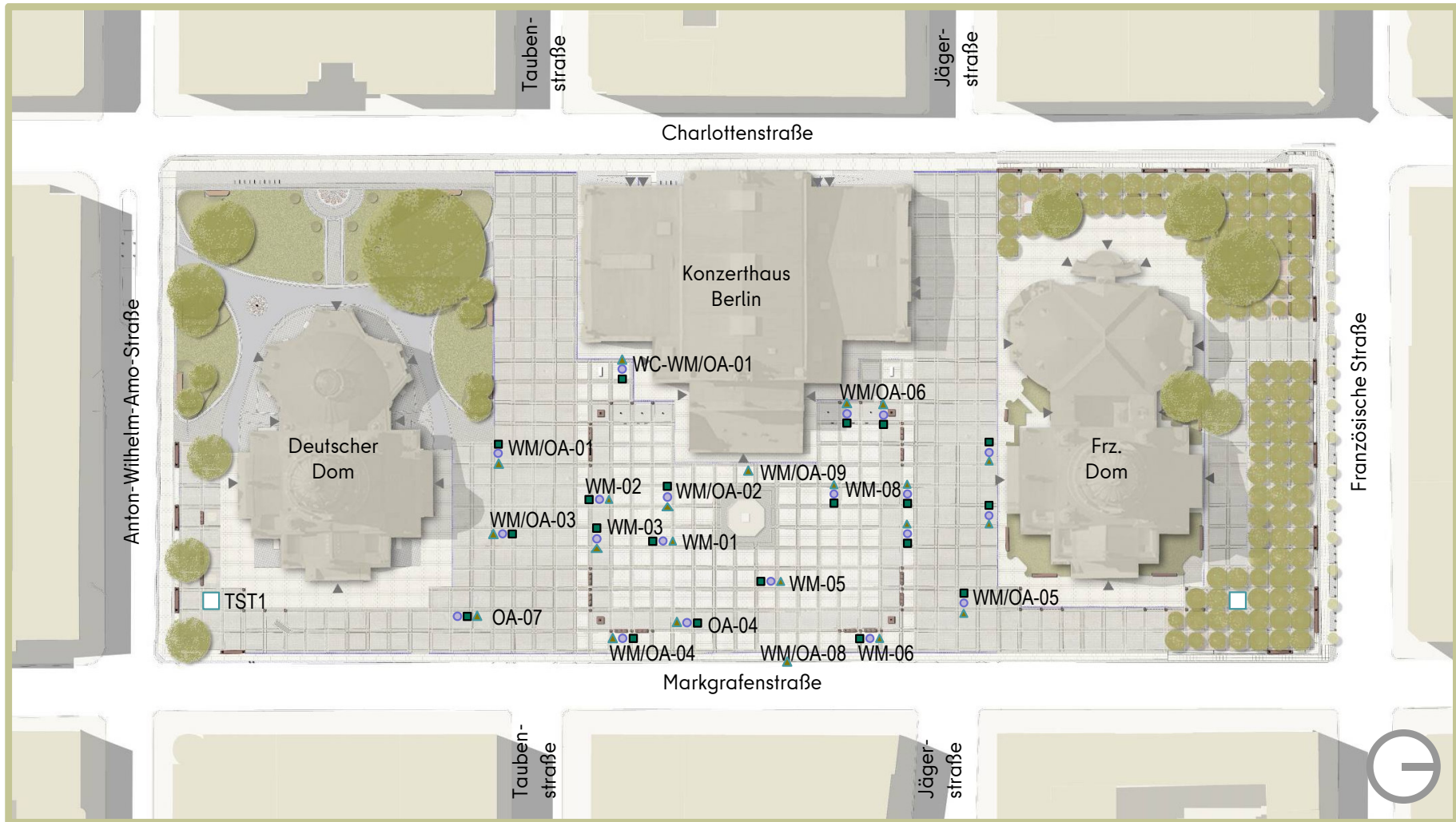
-  Gastronomisch nutzbare Flächen
-  Schmutzwasseranschluss, SW
-  Elektroanschluss, EIt
-  Trafostation, TST
-  Trinkwasseranschluss, TW



7.2 Unterirdische Infrastruktur - Anschluss Markt

(Quellen: Frau Deichsel, PST GmbH, 24.04.2024)

- | | | | | |
|---|-----------------------|---|----------------------------|------------------------------|
| □ | Trafostation, TST | ■ | Schmutzwasseranschluss, SW | WM/OA |
| ▲ | Elektroanschluss, Elt | ● | Trinkwasseranschluss, TW | WM Anschluss Weihnachtsmarkt |



7.3 Unterirdische Infrastruktur - Anschlusspunkte mit Leistungsangaben

(Quellen: Frau Deichsel, PST GmbH, 24.04.2024)

Bezeichnung		Elektro-HA*	TW-HA**	SW-HA
		Anschlusswert	DN 32 PE-HD l/s je nach Fließgeschwindigkeit v= 1 m/s - 2 m/s	DN 150 Stz
Trafostation	TST/Kompaktstation Dt. Dom TST/Kompaktstation Franz. Dom			
	SG-01	x 16A / 3-pol, 6,4 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
Schankgärten	SG-02	x 16A / 3-pol, 6,4 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	SG-03	x 16A / 3-pol, 6,4 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
TW - Trinkwasser	SG-04	x 16A / 3-pol, 6,4 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
SW - Schmutzwasser	SG-05	x 16A / 3-pol, 6,4 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
ELT - Elektro	SG-06	x 16A / 3-pol, 6,4 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	SG-07	x 16A / 3-pol, 6,4 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WM/OA-01	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WM/OA-02	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WM/OA-03	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
Anschlusspunkte für ClassicOpenAir und Weihnachtsmarkt	WM/OA-04	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WM/OA-05	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
TW - Trinkwasser	WM/OA-06	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
SW - Schmutzwasser	WM/OA-07	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
ELT - Elektro	WM/OA-08	x 56,8 KW		
	WM/OA-09	x 56,8 KW		
	WC-WM/OA-1	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WC-WM/OA-2	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WM-01	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WM-02	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WM-03	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
Anschlusspunkte für Weihnachtsmarkt	WM-04	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WM-05	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
TW - Trinkwasser	WM-06	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
SW - Schmutzwasser	WM-07	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
ELT - Elektro	WM-08	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WM-09	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WM-10	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x
	WM-11	x 56,8 KW	x 0,8 - 1,6 l/s	x



8. Nutzungszeiten



Gastronomie



Weihnachtsmarkt mit Auf- und Abbau

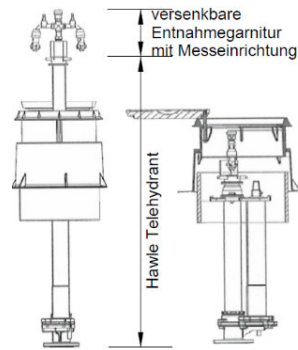
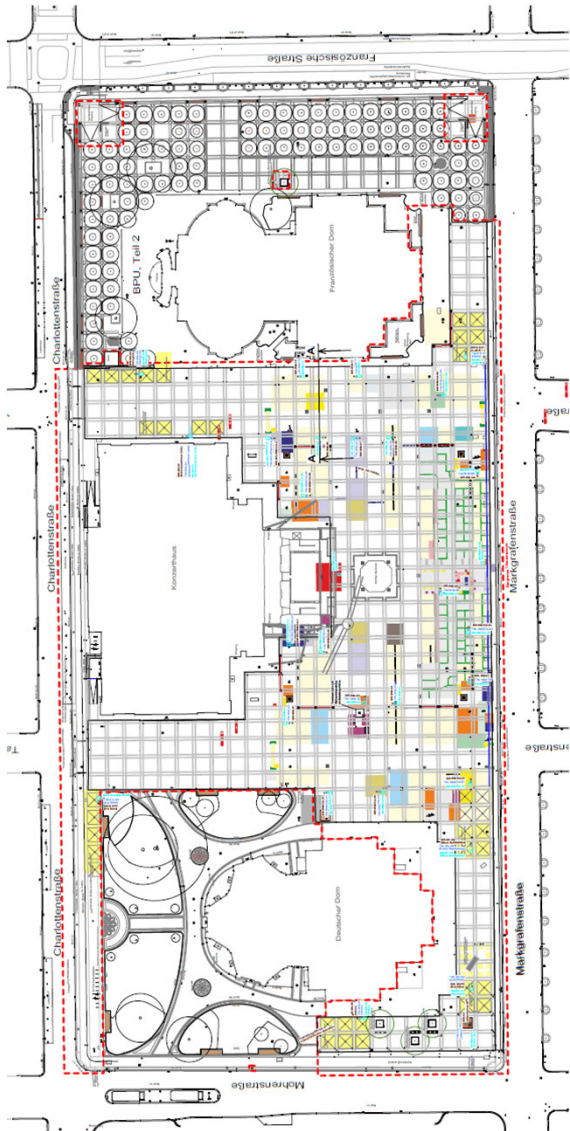
Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
-----	-----	------	-----	-----	------	------	-----	------	-----	-----	-----



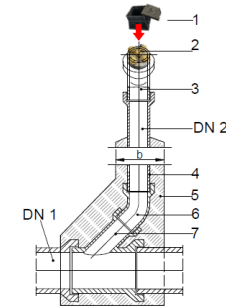
Classic Open Air mit Auf- und Abbau



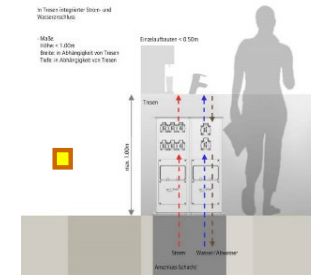
9.1 Gestalterische Leitlinien - Unterirdische Infrastruktur



Trinkwasser,
Weihnachtsmarkt /
Classic Open Air



Schmutzwasser,
Weihnachtsmarkt /
Classic Open Air



Elt-Anschluss-
Säule integriert,
Schankgärten / WC



Quelle: PST GmbH



9.2 Gestalterische Leitlinien - Anschlüsse auf dem Markt

Hinweis Stromnetz Berlin

Ein Zählerplatz kann entsprechend den vorgegebenen Regularien unterhalb der Tresen installiert werden, siehe:

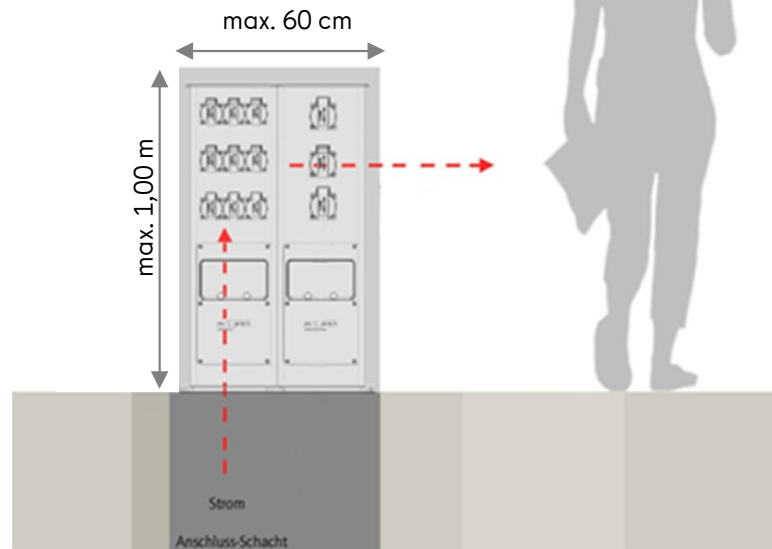
<https://www.stromnetz.berlin/partner/installateure/installateur-unterlagen/>

Bei weiterem Abstimmungsbedarf kann sich ein Installateur an folgende Adresse wenden

metering.geschaeftskunden@stromnetz-berlin.de

Freistehender Anschluss-Schrank (Weihnachtsmarkt)

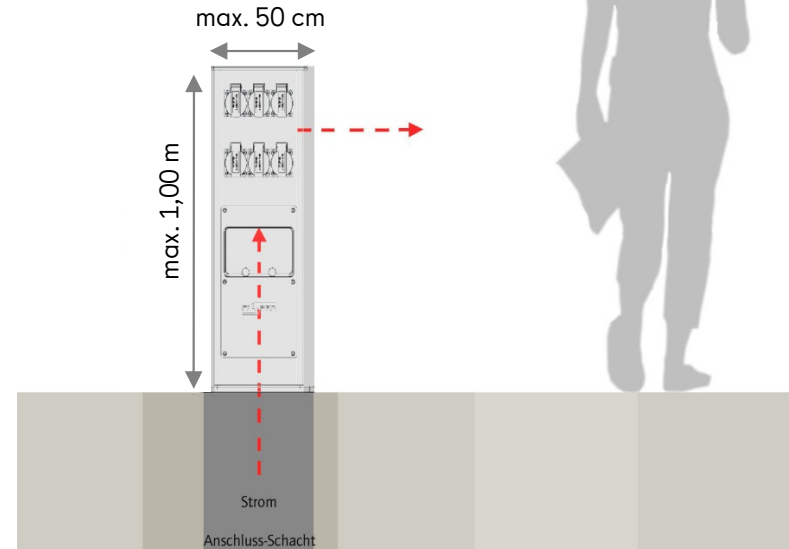
- Material: wie Tresen
- Maße: Höhe max. 1.00m
Breite max. 0.60m
Tiefe max. 0.25m



Anschluss-Säule freistehend, Weihnachtsmarkt / Classic Open Air

Freistehende Energiesäule (temporäre Veranstaltungen)

- Material: wie Tresen
- Maße: Höhe max. 1.00m
Breite max. 0.50m (je nach Erfordernis)
Tiefe max. 0.25m (je nach Erfordernis)

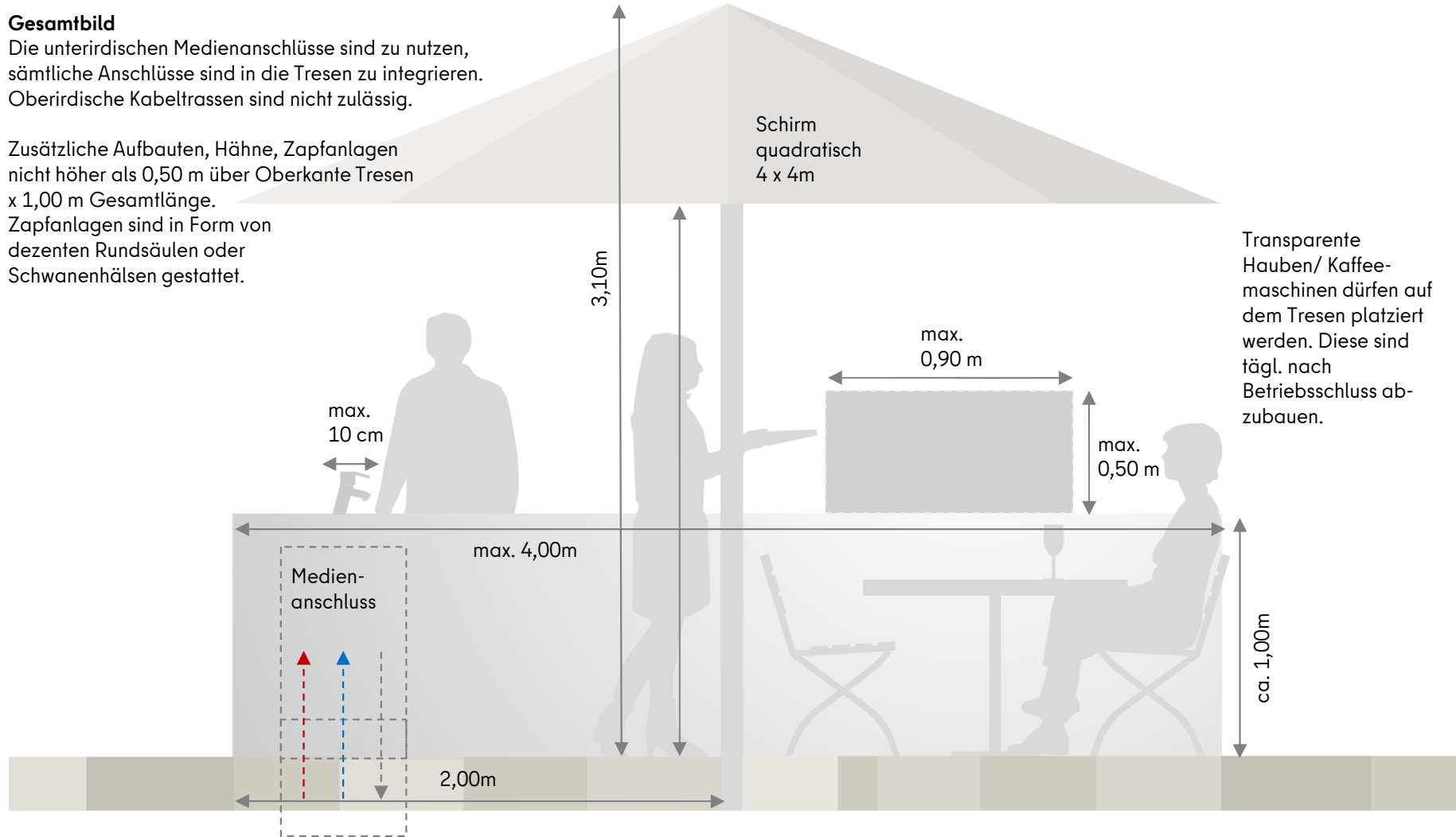


9.3 Gestalterische Leitlinien - Schankgärten - Tresen auf dem Markt

Gesamtbild

Die unterirdischen Medienanschlüsse sind zu nutzen, sämtliche Anschlüsse sind in die Tresen zu integrieren. Oberirdische Kabeltrassen sind nicht zulässig.

Zusätzliche Aufbauten, Hähne, Zapfanlagen nicht höher als 0,50 m über Oberkante Tresen x 1,00 m Gesamtlänge. Zapfananlagen sind in Form von dezenten Rundsäulen oder Schwanenhälsen gestattet.



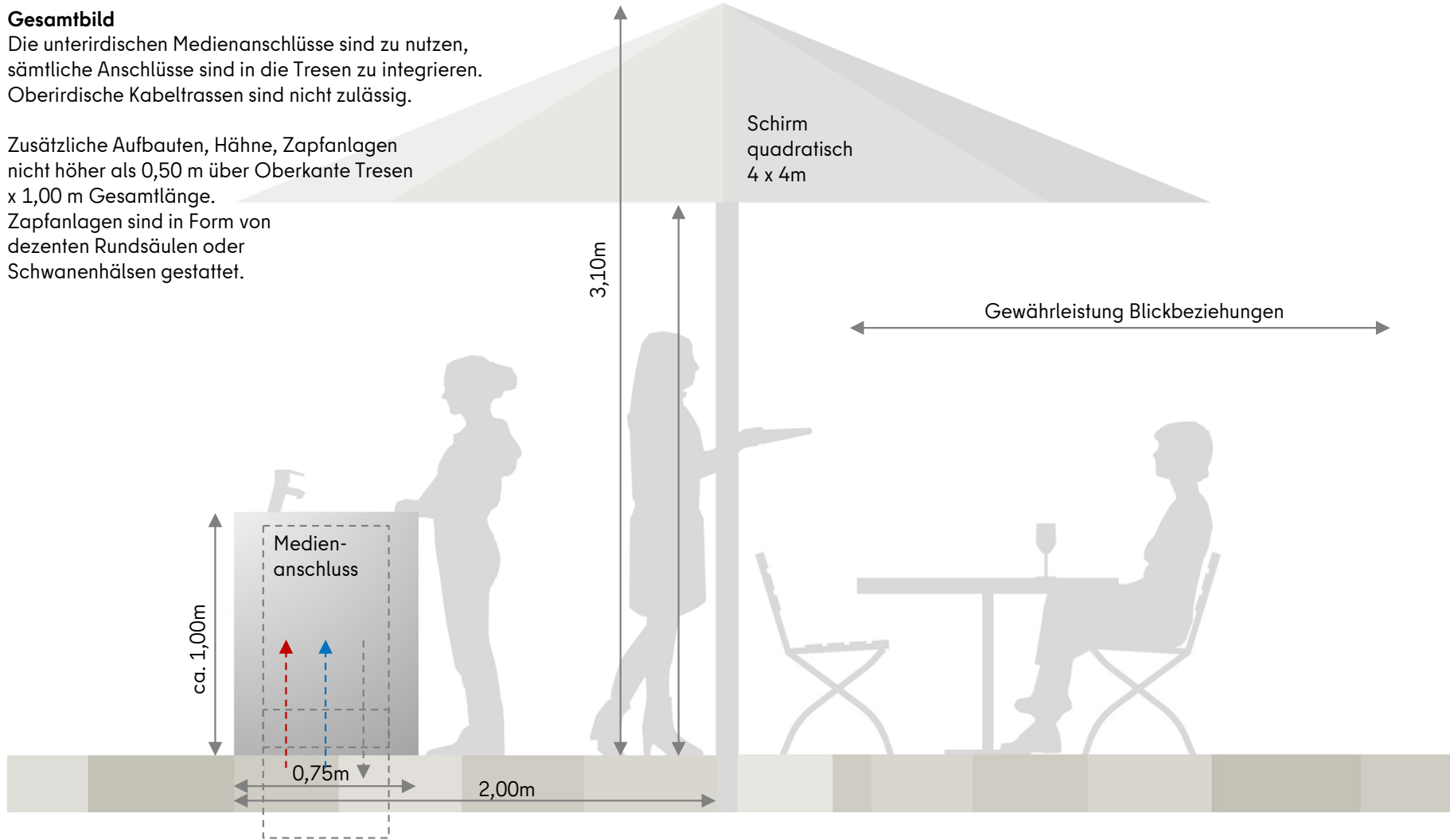
9.3 Gestalterische Leitlinien - Schankgärten - Tresen auf dem Markt

Gesamtbild

Die unterirdischen Medienanschlüsse sind zu nutzen, sämtliche Anschlüsse sind in die Tresen zu integrieren. Oberirdische Kabeltrassen sind nicht zulässig.

Zusätzliche Aufbauten, Hähne, Zapfanlagen nicht höher als 0,50 m über Oberkante Tresen x 1,00 m Gesamtlänge.

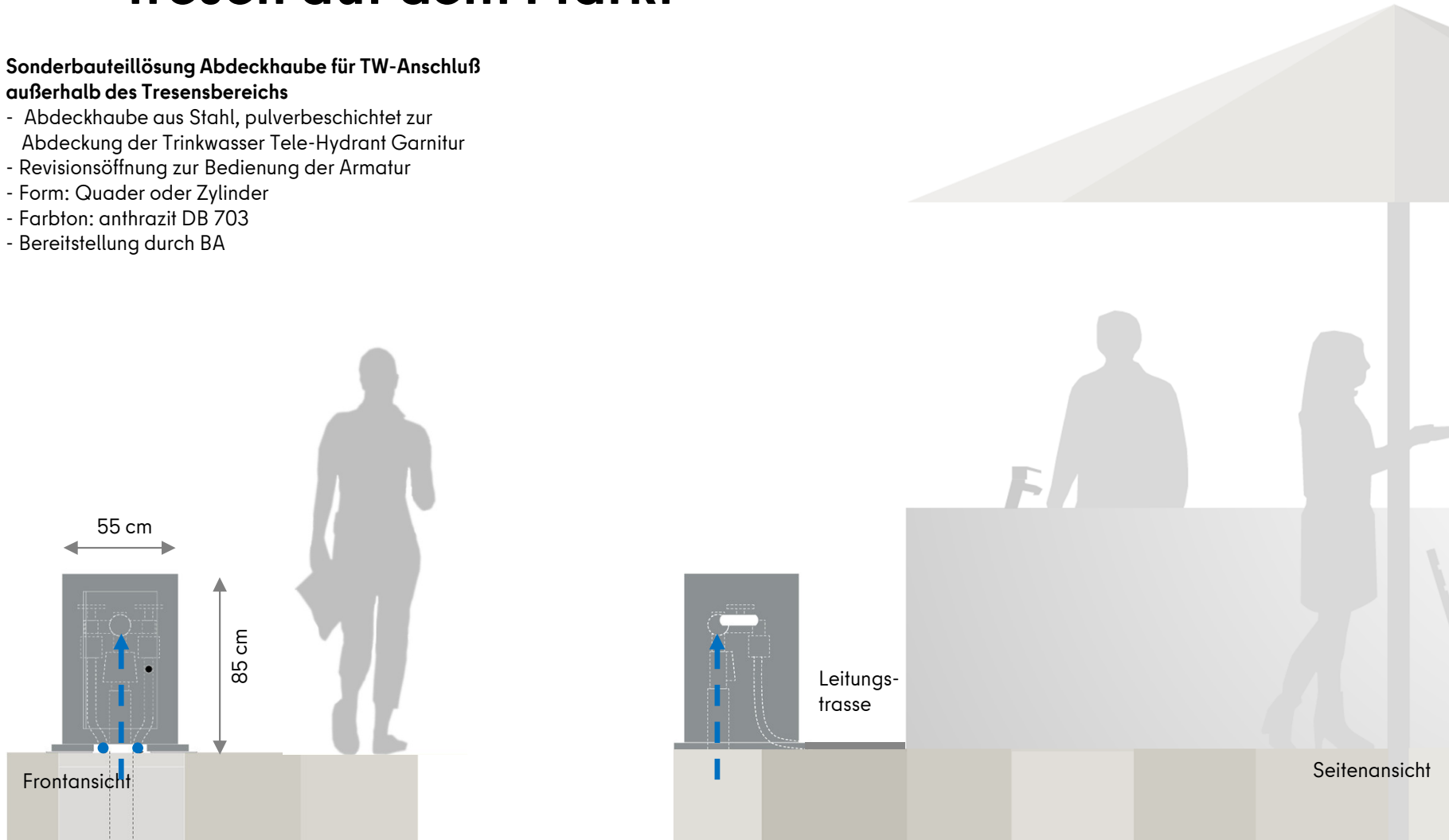
Zapfanlagen sind in Form von dezenten Rundsäulen oder Schwanenhälsen gestattet.



9.3 Gestalterische Leitlinien – Schankgärten – Tresen auf dem Markt

Sonderbauteillösung Abdeckhaube für TW-Anschluß außerhalb des Tresensbereichs

- Abdeckhaube aus Stahl, pulverbeschichtet zur Abdeckung der Trinkwasser Tele-Hydrant Garnitur
- Revisionsöffnung zur Bedienung der Armatur
- Form: Quader oder Zylinder
- Farbton: anthrazit DB 703
- Bereitstellung durch BA



9.3 Gestalterische Leitlinien - Schankgärten - Tresen auf dem Markt

Farben, siehe Palette

Tresen: nicht reinweiß! creme, hellgrau, beigegrau, RAL: 1013, 1014, 1015, 9001, 9002, 7044, 7047

Schrift/ Logo: graubeige, graubraun, RAL: 1019, 7032, 7033, 7034, 7037, 7042

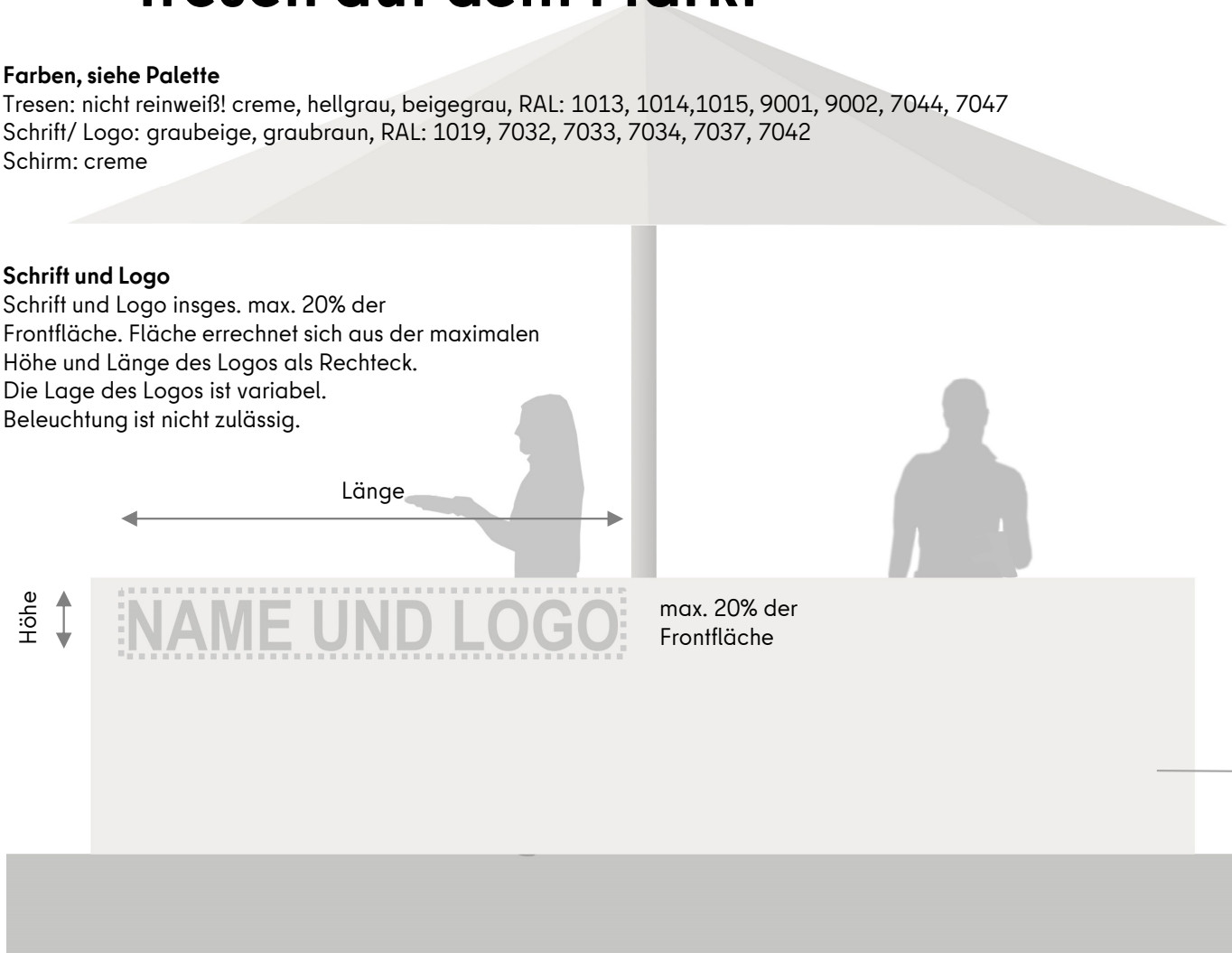
Schirm: creme

Schrift und Logo

Schrift und Logo insges. max. 20% der Frontfläche. Fläche errechnet sich aus der maximalen Höhe und Länge des Logos als Rechteck.

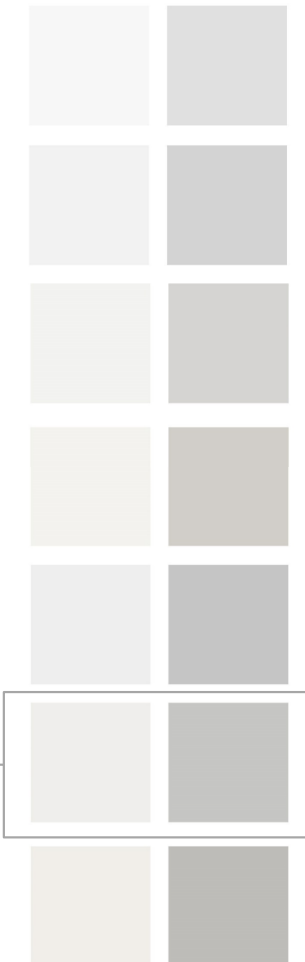
Die Lage des Logos ist variabel.

Beleuchtung ist nicht zulässig.



Varianten Farbe

Tresen Schrift



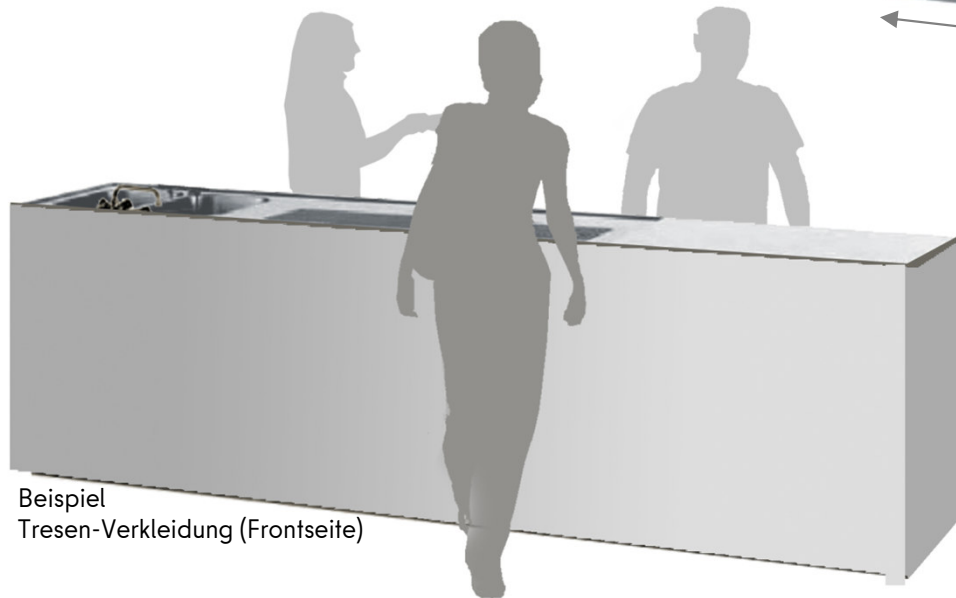
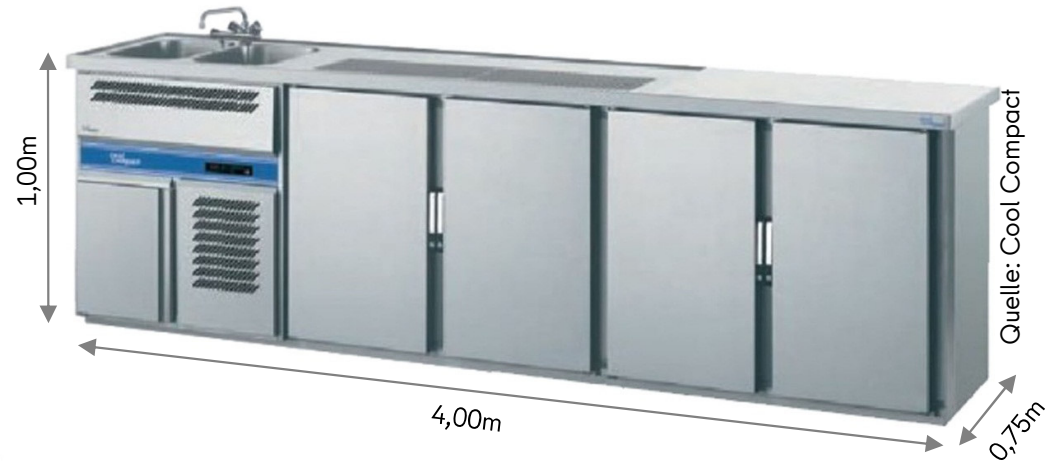
9.3 Gestalterische Leitlinien - Schankgärten - Tresen auf dem Markt

Gestalterische Anforderungen

- mobile Tresen zur saisonbedingten Wegnahme (Winterruhe)
- kein glänzendes Oberflächenmaterial
- Verkleidung in einheitlichem gedecktem Farbton
- die Rollen der mobilen Tresen sind eingerückt, nicht sichtbar anzuordnen
- Tresen sind innen in geschlossener Bauweise mit verschließbaren Türen oder Auszügen (ähnlich Abb.) herzustellen.

maximale Abmessungen

(BxTxH) 4,00m x 0,75m x 1,00m



Beispiel
Tresen-Verkleidung (Frontseite)

Funktionale Anforderungen

- Lebensmittelkühlung
- Aufbewahrung Geschirr/Besteck
- Anrichte/Arbeitsfläche
- Spüle/Waschbecken
- Abfallaufbewahrung
- Kaffeeautomat
- Kasse

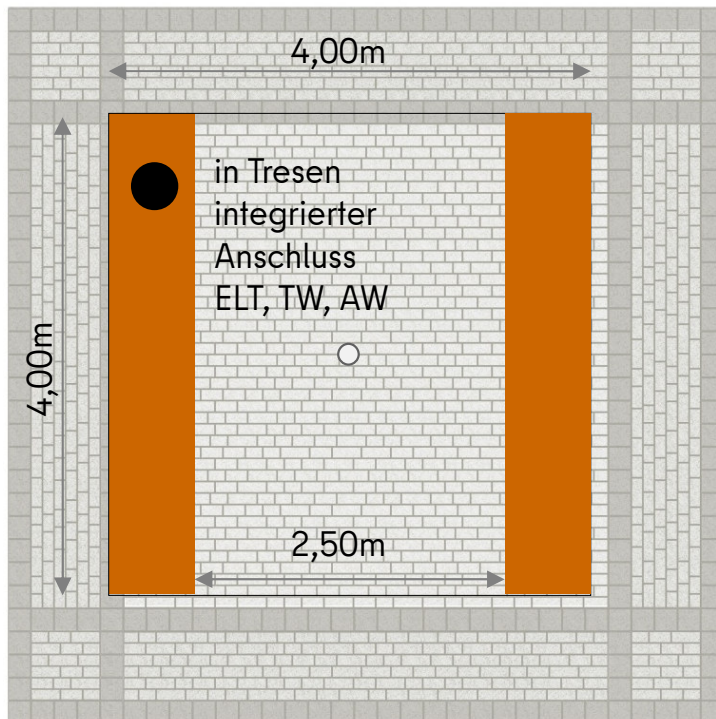
9.3 Gestalterische Leitlinien - Schankgärten - Tresen auf dem Markt

Anforderungen an Tresen-Gestaltung

- Fläche max. 6m²
- Höhe ca. 1m
- keine Überdachung
- zusätzliche Aufbauten nicht höher als 0,50 m

Anordnungsbeispiel

Tag



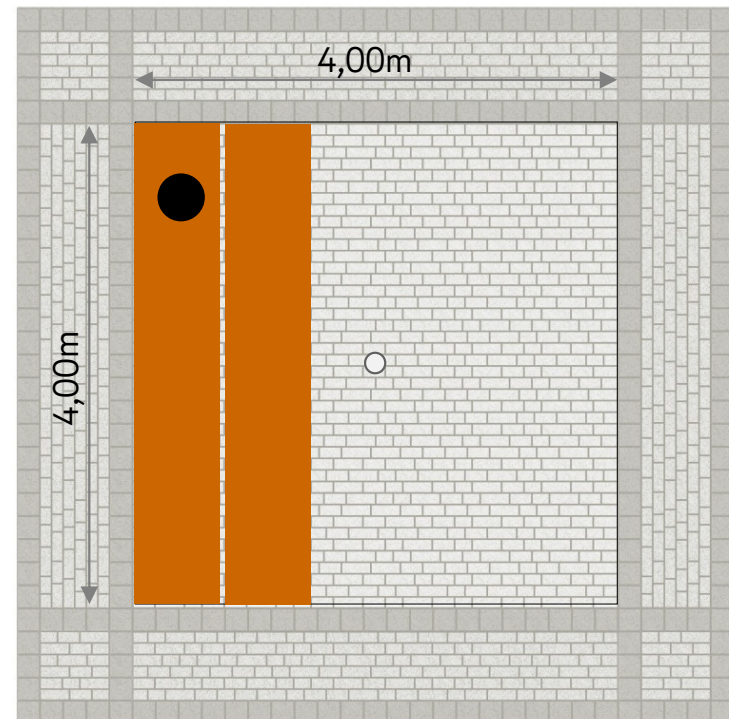
2 x Tresen max. Länge = 4,00m

max. Breite = 0,75m

max. Fläche = 3m²

Anordnungsbeispiel

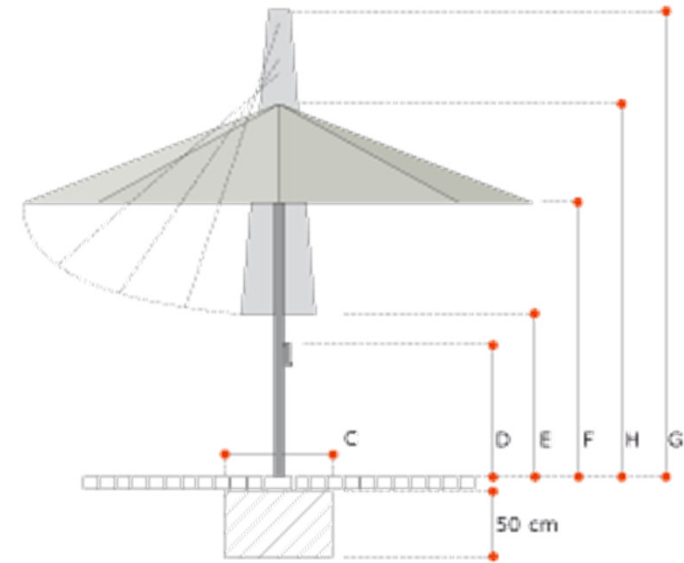
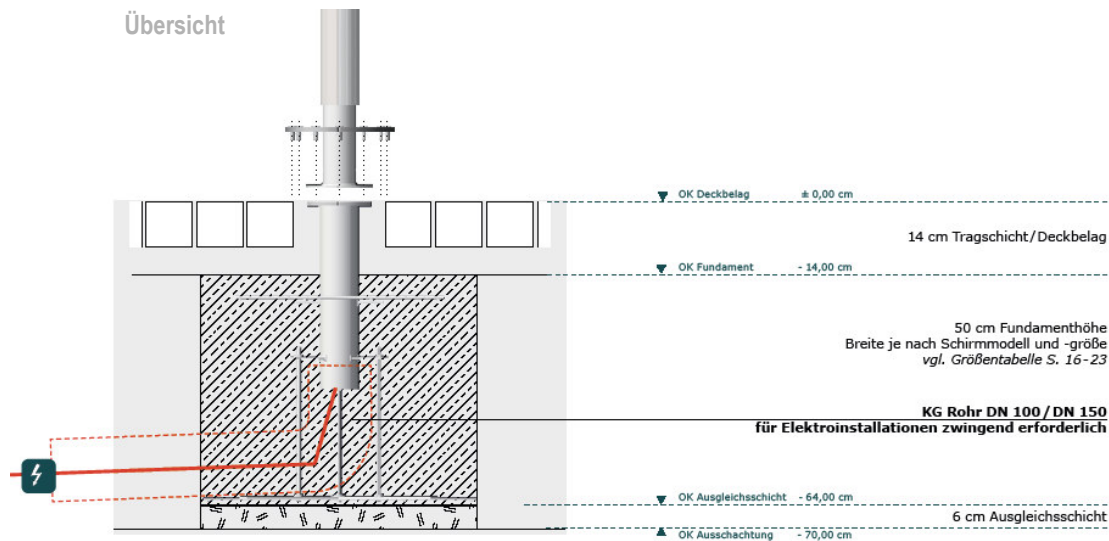
Betriebsruhe (Nacht/ Schlechtwetter)







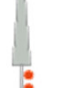
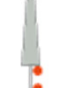

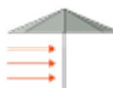

9.4 Gestalterische Leitlinien - Schankgärten - Beschirmung

Gestalterische Anforderungen

- Schirm quadratisch, 4 x 4 x 3,10m
- cremefarbene, textile Bespannung, ohne Volant
- ohne Embleme / Werbeaufschriften
- Verankerung mittels Bodenhälsen



Hülse, verbaut

Nenngröße	Grundfläche	Höhe offen H	Lichte Höhe F	Schieberhöhe D	Schließhöhe E	Gesamthöhe G	windsicher	Fundament km/h (Windst.)
								
400x400 cm	16,0 m	310 cm	225 cm	75 cm	100/180 cm	400 cm	50 (6)	100x100 cm

Quelle: Alle Abb. www.quantdesign.de



9.4 Gestalterische Leitlinien - Schirme Gestaltungsbeispiele



Neumarkt, Dresden

Quelle: Stadt Dresden | <https://www.dresden.de/>



Place Stanislas, Nancy

Quelle: Place Stanislas | Ville de Nancy | Khaled Frikha



9.5 Gestalterische Leitlinien - Mobiliar

Gestalterische Anforderungen - Gastro-Möbel und Kombinationen

- nicht glänzende hochwertige Kunststoff-, Holz-, Textil-, Metallmaterialien
- Bestuhlung mit und ohne Armlehne
- Sitz- und Rückenpolster nur in gedeckten Farbtönen
- aufeinander abgestimmte Tisch-Stuhl-Kombinationen

Gestaltungsbeispiele



Quelle: GoIn GmbH

Holz-Metall-Kombination



Quelle: GoIn GmbH

Metall-Kombination



Quelle: Beliani (Deutschland) GmbH

Textil-Edelstahl-Kombination

Quelle: Garden Pleasure, Abb. farblich verändert



Quelle: Gastronomie

Holz-Stahl-Kombination



Quelle: Belairsedie Italy

Rattan-Flechtoptik

Quelle: MBM Münchener Boulevard Möbel GmbH (Abbildung nachträglich verändert)

9.5 Gestalterische Leitlinien - Mobiliar

Gestalterische Anforderungen - Gastro-Tische

- nicht glänzende hochwertige Kunststoff-, Holz-, Metallmaterialien
- Tischplatten und -füße filigran, transparent - nicht monolithisch

Gestaltungsbeispiele



Klassisch

Quelle: Golin GmbH



Historisch

Quelle: Golin GmbH



Modern

Quelle: Golin GmbH



Quelle: Gebrüder Thonet Vienn a



9.6 Gestalterische Leitlinien - Mobiliar

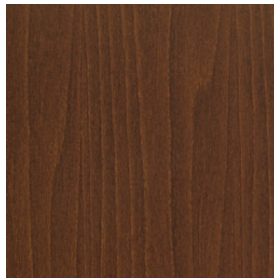
Material-/ Farbspektrum



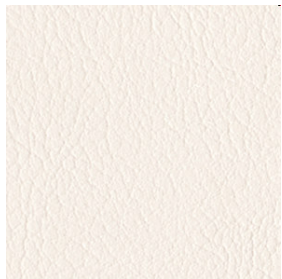
Eiche



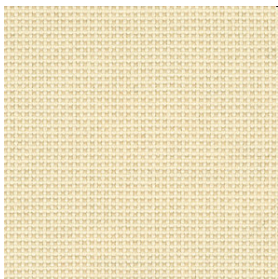
Merano Natur



Nussbaum



Leder



Textilien



Geflecht



Metall, matt



Metall, farbeschichtet



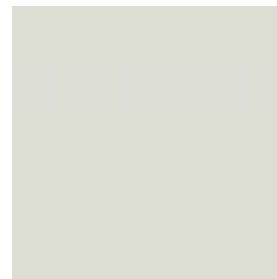
cremeweiß RAL 9001



hellelfenbein RAL 1015



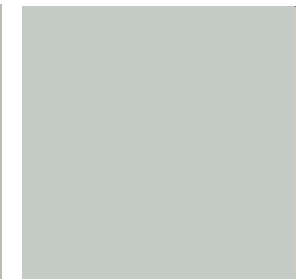
beige RAL 1001



grauweiß RAL 9002



seidengrau RAL 7044



lichtgrau RAL 7035

Materialien

- nicht glänzende Holz-, Textil-, hochwertige Kunststoff-, Metallmaterialien

Farben

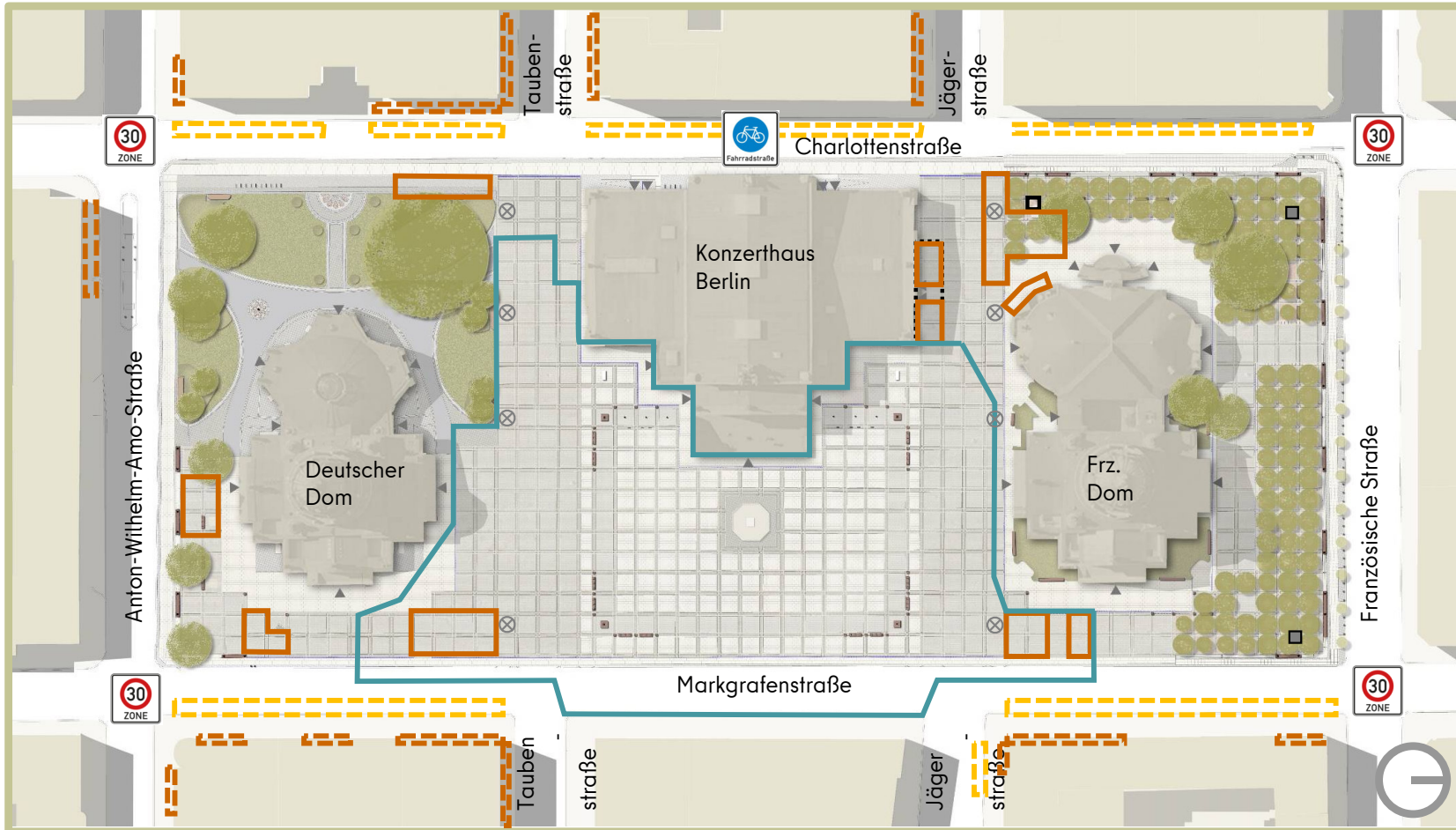
- helle, gedeckte Farben

Nicht zulässig:

- Glas, hochglänzende Materialien, grelle, auffällige Farben

9.7 Gestalterische Leitlinien - Schankvorgarten Gehweg

- Betrachtungsbereich
- Gastronomisch potentiell nutzbare Fläche - Gehweg
- Classic Open Air
- Gastronomisch nutzbare Fläche
- Gastronomisch potentiell nutzbare Fläche - Parklets
- Mastleuchte (Orientierungspunkt)



9.8 Gestalterische Leitlinien - Schankvorgarten Gehweg

Leitlinie für Charlottenstraße - Abschnitt Französische Straße - Jägerstraße

Straßentyp: Nebenstraße mit Parkstreifen in Längsanordnung; Gehwegtyp: Klassische Dreiteilung in Gehbahn, Ober- und Unterstreifen

Vorgaben für Gastromöblierung: Möblierung gem. Leitlinie Schankgärten, auf querende Leitungen ist gänzlich zu verzichten.

Beschirmungstyp gem. Leitlinie, Aufstellung nur einreihig, Aufspannung auf Parkletbreite begrenzt. Barrierefreier Schirmfuß.



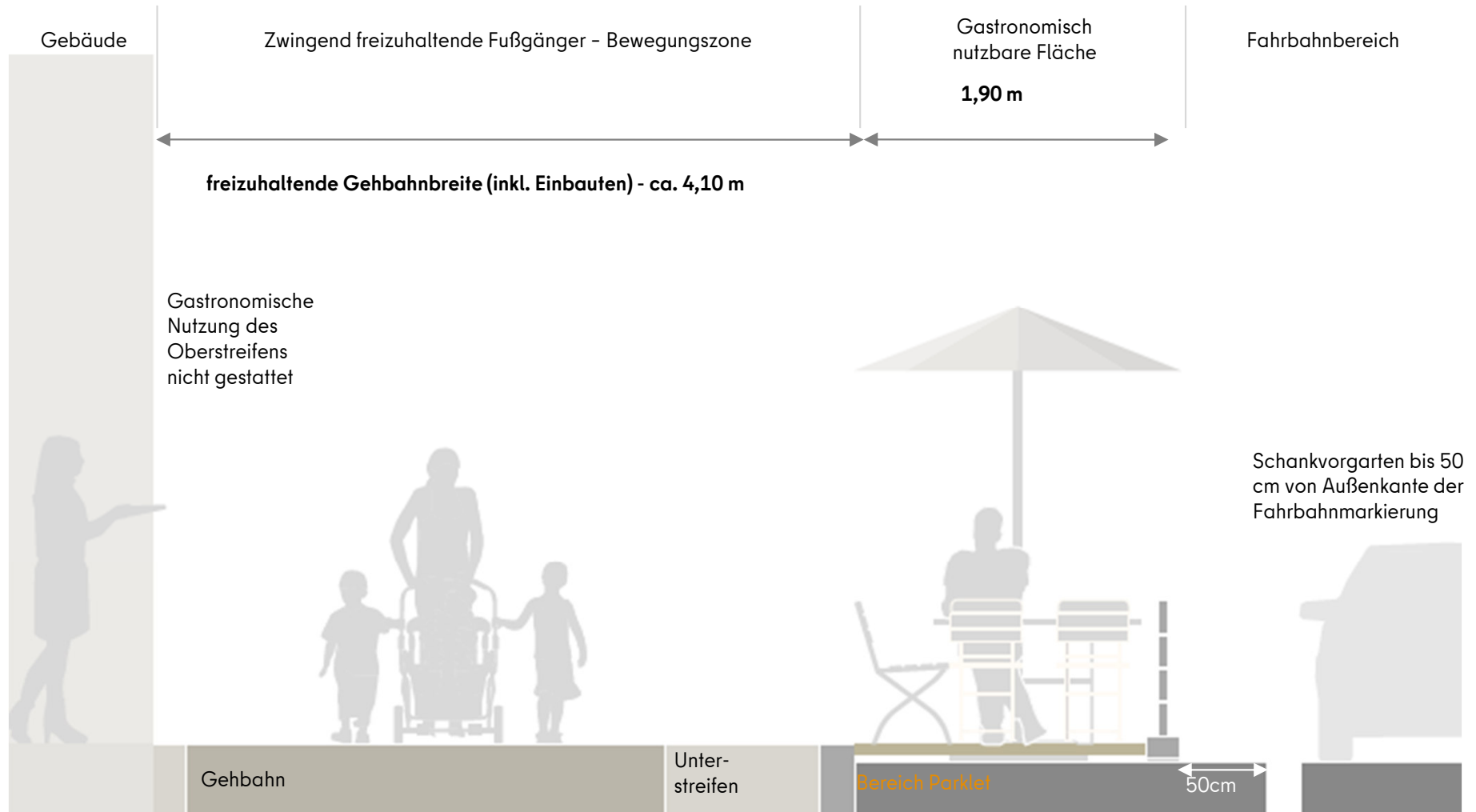
9.8 Gestalterische Leitlinien - Schankvorgarten Gehweg

Leitlinie für Charlottenstraße - Abschnitt Jägerstraße - Taubenstraße

Straßentyp: Nebenstraße mit Parkstreifen in Längsanordnung; Gehwegtyp: Klassische Dreiteilung in Gehbahn, Ober- und Unterstreifen

Vorgaben für Gastromöblierung: Möblierung gem. Leitlinie Schankgärten, auf querende Leitungen ist gänzlich zu verzichten.

Beschirmungstyp gem. Leitlinie, Aufstellung nur einreihig, Aufspannung auf Parkletbreite begrenzt. Barrierefreier Schirmfuß.



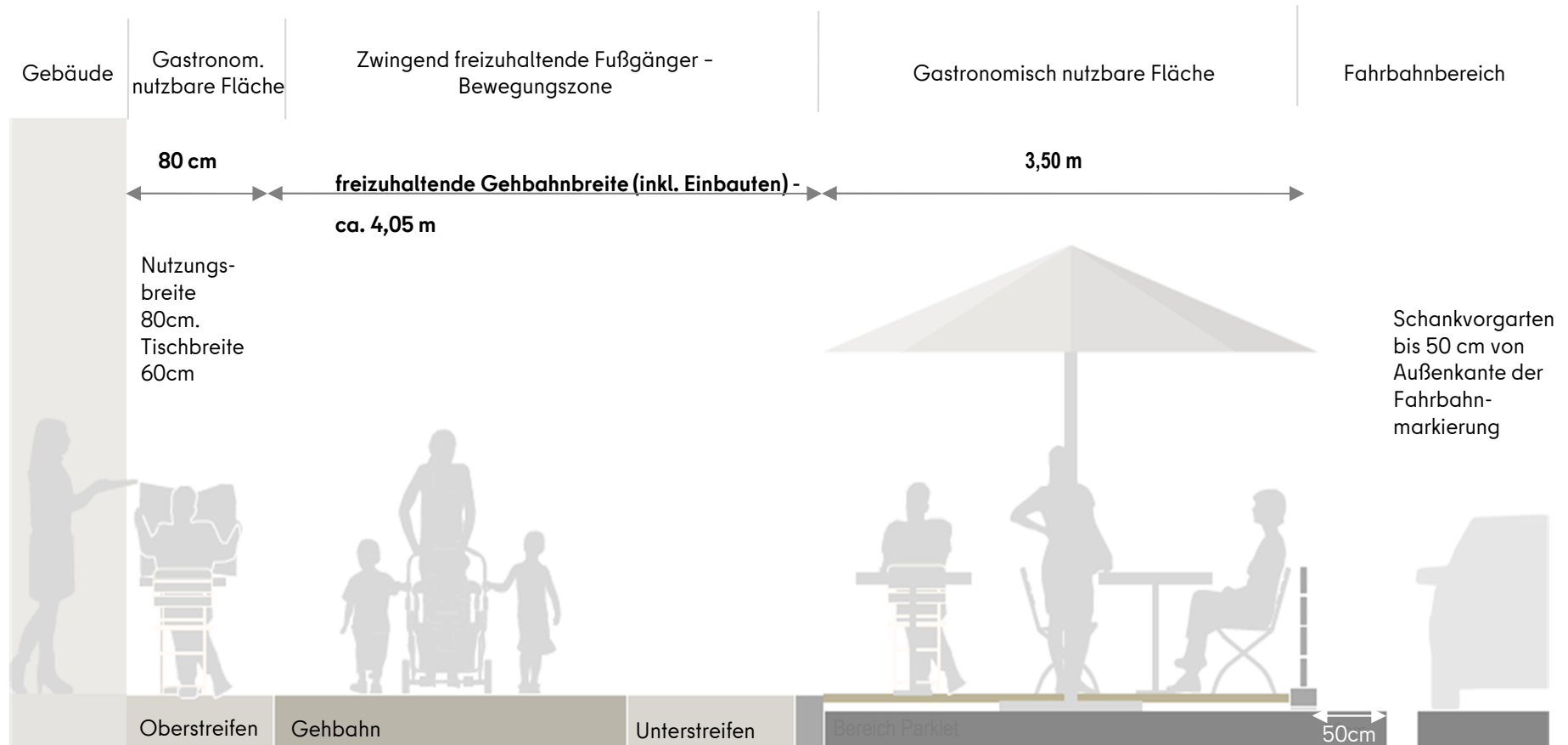
9.8 Gestalterische Leitlinien - Schankvorgarten Gehweg

Leitlinie für Charlottenstraße - Abschnitt Taubenstraße - Anton-Wilhelm-Amo Straße

Straßentyp: Nebenstraße mit Parkstreifen in Längsanordnung; Gehwegtyp: Klassische Dreiteilung in Gehbahn, Ober- und Unterstreifen

Vorgaben für Gastromöblierung: Möblierung gem. Leitlinie Schankgärten, auf querende Leitungen ist gänzlich zu verzichten.

Beschirmungstyp gem. Leitlinie, Aufstellung nur einreihig, Aufspannung auf Parkletbreite begrenzt. Barrierefreier Schirmfuß.



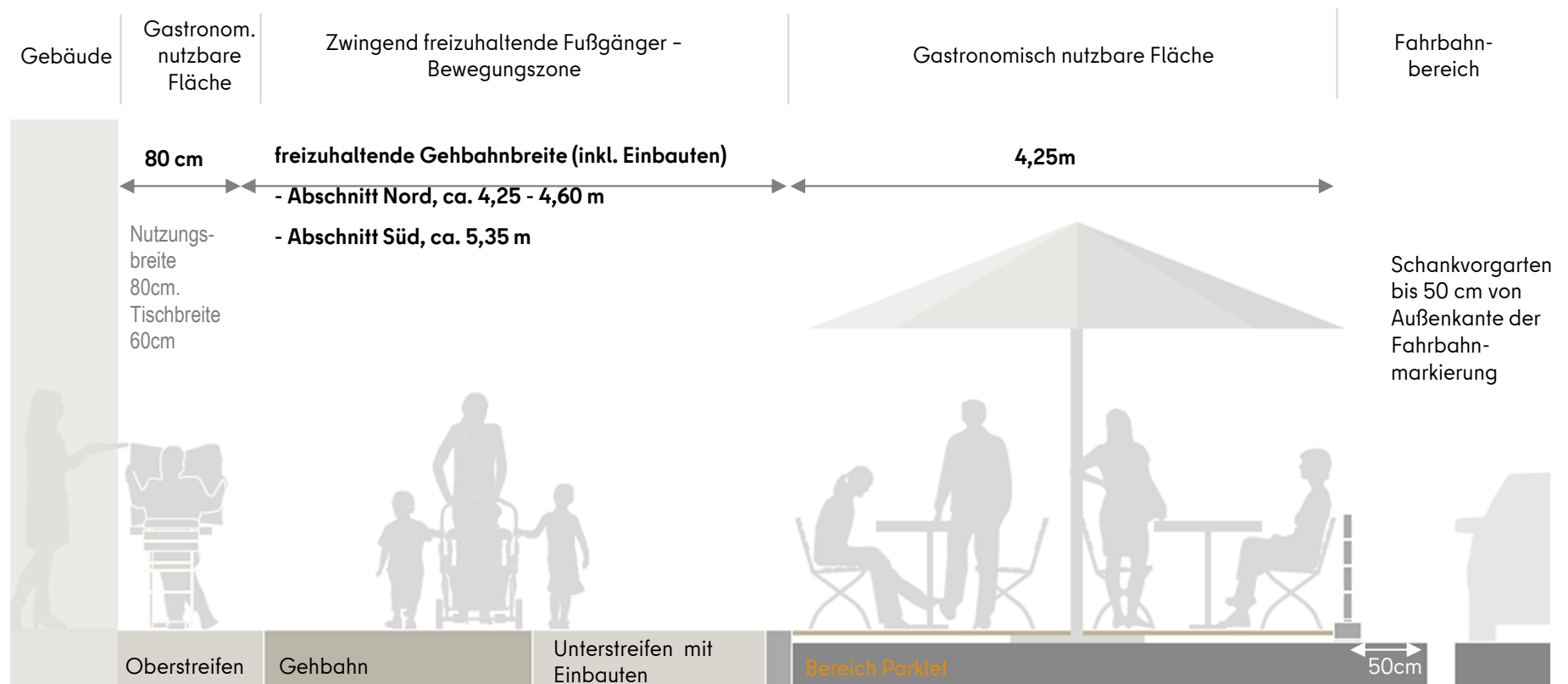
9.8 Gestalterische Leitlinien - Schankvorgarten Gehweg

Leitlinie für Markgrafenstraße - Abschnitt Nord (Französische Straße - Jägerstraße) / Abschnitt Süd (Taubenstraße - Anton-Wilhelm-Amo-Straße)

Straßentyp: Nebenstraße mit Parkstreifen in Queranordnung; Gehwegtyp: Klassische Dreiteilung in Gehbahn, Ober- und Unterstreifen

Vorgaben für Gastromöblierung: Möblierung gem. Leitlinie Schankgärten, auf querende Leitungen ist gänzlich zu verzichten.

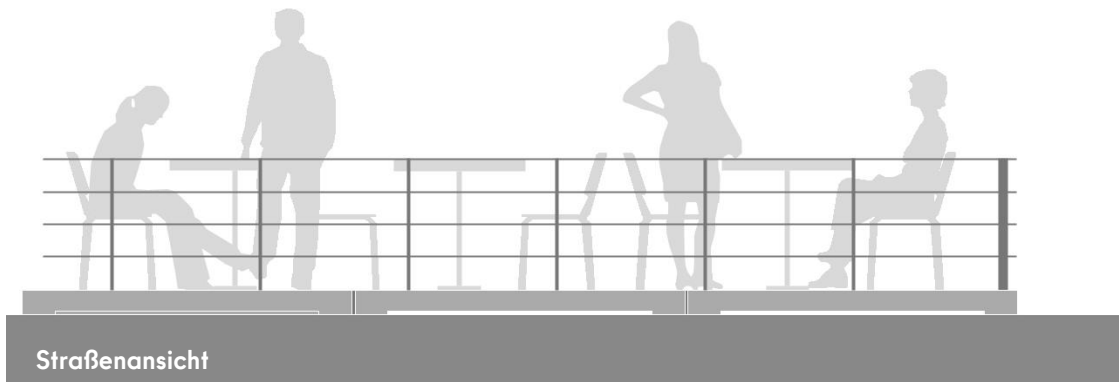
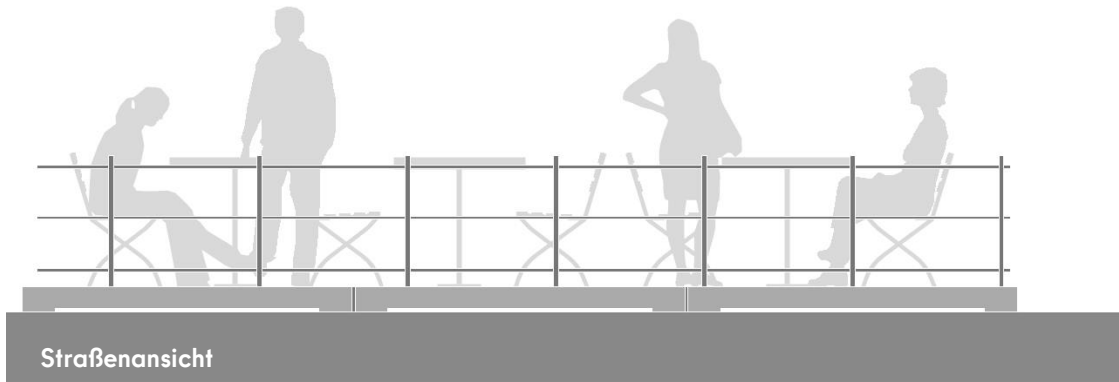
Beschirmungstyp gem. Leitlinie, Aufstellung nur einreihig, Aufspannung auf Parkletbreite begrenzt. Barrierefreier Schirmfuß.



9.8 Gestalterische Leitlinien - Schankvorgarten Gehweg

Gestalterische Anforderungen Einfriedung des Parklets

- je nach Tisch/ Bank Version können traditionelle oder moderne Stahlabgrenzungen gewählt werden
- leichte und transparente Stahlkonstruktion mit horizontalen Füllstäben, Farbe Stahl DB 703
- Stahlabgrenzungen sind offen zu belassen, Werbung oder andere Bespannung sind nicht erlaubt
- siehe auch: Ausführungsvorschriften zu §7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege



9.8 Gestalterische Leitlinien - Schankvorgarten Gehweg

Gestalterische Anforderungen

Bauweise

- ausschließlich rechteckige Geometrie

Schrammbord

- dunkelgrauer Betonschrammbord oder Granitschrammbord
- Höhe ca. 15cm, Breite max. 30 cm
- Bord umschließt fahrbahnseitig Holzdeck vollständig umlaufend

Holzdeck

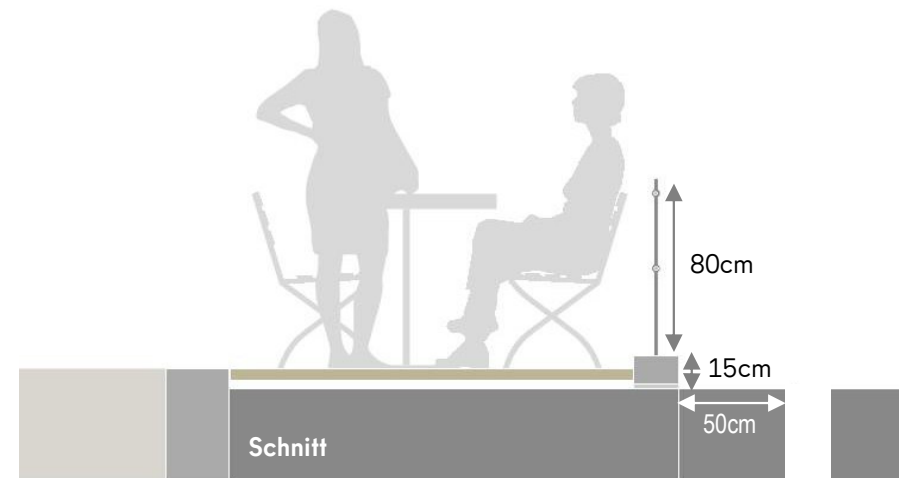
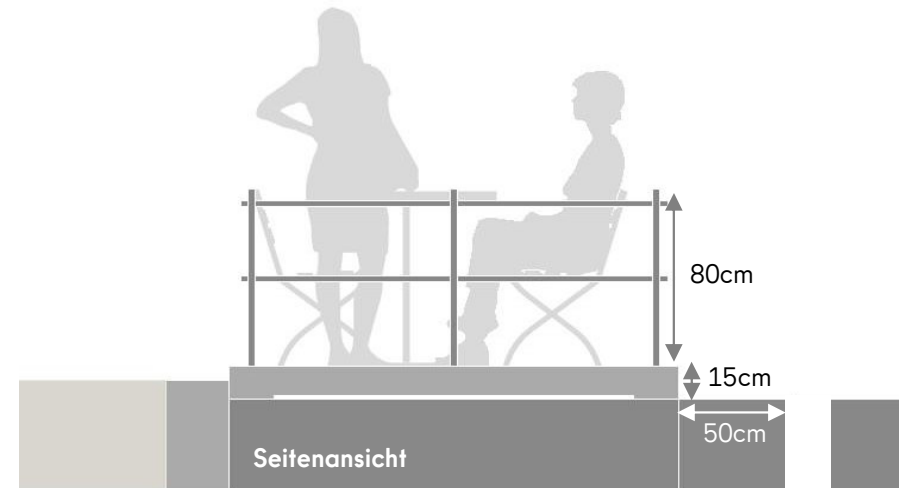
- Echtholz, Kunststoffe sind nicht zulässig
- Farblos



Quelle: Gandt
Natursteine GmbH



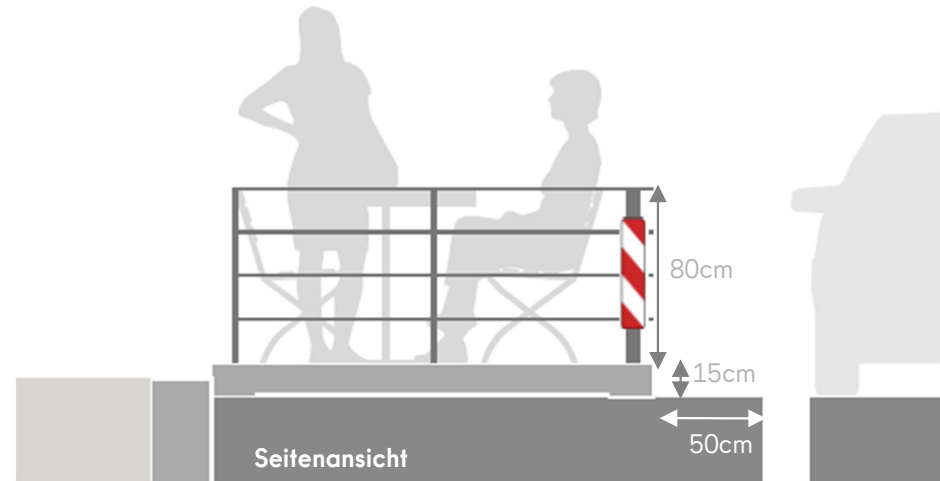
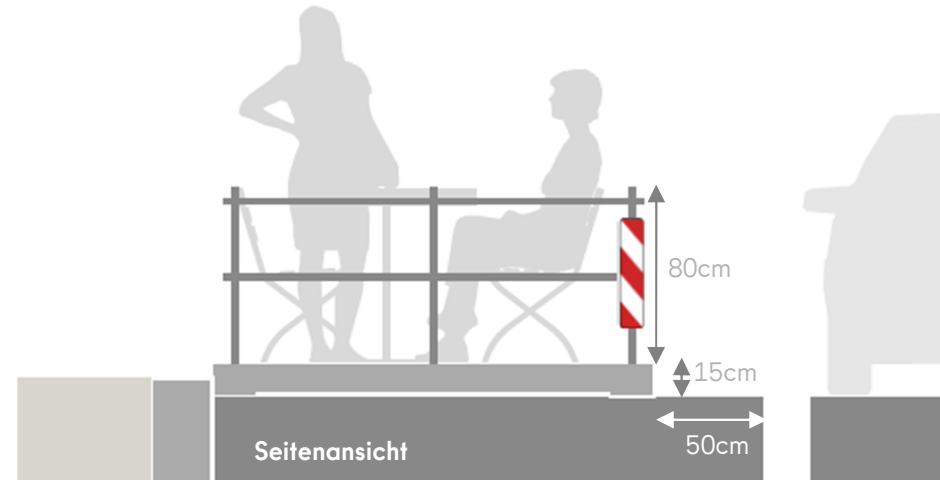
Quelle: Woodstore
GmbH und Co. KG



9.8 Gestalterische Leitlinien - Schankvorgarten Gehweg

Gestalterische Anforderungen zur Verkehrssicherheit

- einzuhaltender **Mindestabstand von 50 cm** zur Außenkante der Fahrbahnmarkierung der ursprünglichen Parkbuchten
- Sicherheitsmarkierung: Verkehrszeichen Z605 rot-weiß, **Maße 12,5 x 50 cm**
- Befestigung fahrbahnseitig an den Eckpunkten



9.9 Gestalterische Leitlinien - Markt/ Veranstaltungen - Beispiel

Gestalterische Anforderungen

- einheitliche Dachgestaltung in Farbe und Höhe
- textile Materialien in gedeckten Farbtönen oder weiß

Nicht zulässig

- nicht hochwertige Kunststoff- und Metallfolien
- grelle Farbtöne, tiefschwarz

Gestaltungsbeispiel



Quelle: www.sz-reisen.de

Weihnachtsmarkt Wien

Impressum

Inhalte und Bearbeitung

Bezirksamt Mitte von Berlin
Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden

Redaktion

Bezirksamt Mitte von Berlin,
Christopher Schriener

Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden

Layout

Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden

Fotos/Grafiken:

Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden
(sofern nicht anders angegeben)

Kontakt

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen
Straßen- und Grünflächenamt
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
(030) 9018-22824
sga@ba-mitte.berlin.de

Stand

Februar 2026

